

Drucksache Nr.: 282/2016

Dezernat IV

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	29.09.2016	Ö	zur Information

Zwischenbericht zum 30. Juni 2016

Begründung:

Zwischenbericht zum 30. Juni 2016

Gemäß § 21 EigAnVO ist der Werkausschuss über die betriebliche Entwicklung zu unterrichten. Die beiliegende Übersicht beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des ersten Halbjahres 2016. Die darauf basierende Hochrechnung zum Ende des Wirtschaftsjahres weist aus heutiger Sicht

- für den Betriebszweig Abwasser ein positives Ergebnis + 204 T€
- für den Betriebszweig Abfall ein positives Ergebnis + 51 T€
aus.

Betriebszweig Abwasser

Die Hochrechnung ergibt für das Jahr 2016 einen Gewinn in Höhe von rund 204 T€. Dieser Ansatz übersteigt den Wert aus dem Wirtschaftsplan 2016 (147 T€) um 57 T€.

Ursache dieses Gewinnsprunges sind periodenfremde Einnahmen des Schmutzwassers aus den Vorjahren, ausgelöst durch die Abgrenzung (240 T€).

Die Personalkosten sind in der Folge von Neueinstellungen und den tariflichen Lohnerhöhungen gestiegen (160 T€).

Betriebszweig Abfall

Die Hochrechnung ergibt für das Jahr 2016 einen Gewinn in Höhe von rund 51 T€. Dieser Ansatz ist geringer als der Wert aus dem Wirtschaftsplan 2016 (106 T€) um 55 T€.

Ursächlich ist im Wesentlichen eine Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung.

Einnahmen die bisher umsatzsteuerfrei behandelt wurden, sind als umsatzsteuerpflichtig zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine Umsatzsteuerbelastung von rund 55 T€
Es handelt sich hauptsächlich um Abfälle, welche im gewerblichen Bereich entstanden sind und von uns angenommen wurden, ohne die Umsatzsteuer zu berechnen.

Neustadt an der Weinstraße, 01. September 2016

Dieter Klohr

Neustadt an der Weinstraße, 01.09.2016

Oberbürgermeister